



## **Gutachten zur Reakkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **B.A. Media Design (grundständig)**
- **B.A. Media Design (berufsbegleitend)**
- **B.A. Media Management (grundständig)**
- **B.A. Media Management (berufsbegleitend)**

### **an der Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH**

Begehung am 18.06.2010

#### **Gutachtergruppe:**

|                             |                                                                                                                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Prof. Dr. Mike Friedrichsen | Hochschule der Medien, Stuttgart<br>Professor für Media Economics and Media Business                                              |
| Prof. Dr. Ulrich Nikolaus   | Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)<br>Professor für multimediales Publizieren und<br>Kommunikationsdesign |
| Prof. Dr. Christoph Schmidt | Deutsche Welle / DW-Akademie<br>(Vertreter der Berufspraxis)                                                                      |
| Olga Grischtschenko         | Studentin der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch<br>Gmünd<br>(Studentische Gutachterin)                                         |

#### **Koordination:**

|                     |                            |
|---------------------|----------------------------|
| Dr. Verena Kloeters | Geschäftsstelle AQAS, Bonn |
|---------------------|----------------------------|

## 1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

---

**Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 40. Sitzung vom 16. und 17. August 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Media Design**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Der berufsbegleitende Studiengang „**Media Design**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Der Studiengang „**Media Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
4. Der berufsbegleitende Studiengang „**Media Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
5. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2011** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2017**.

### **Auflagen:**

1. Die **Auswahlkriterien** für die Studiengänge **Media Design** sind verbindlich festzuschreiben und nach außen transparent zu machen, z.B. als Anlage zur Prüfungsordnung, in einer Auswahlatzung oder in einer Zulassungsordnung.
2. Für „Media Design“ ist ein Konzept zur Sicherung eines einheitlichen wissenschaftlichen Niveaus vorzulegen, um das **Qualifikationsziel „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“** erreichen zu können. Entsprechende Maßnahmen sollten auch curricular verankert werden.
3. Die **Modulbeschreibungen** müssen allen Studierenden frei zugänglich gemacht werden (z. B. über das Intranet der Hochschule)

4. Es ist sicherzustellen, dass allen Studierenden gemäß den Vorgaben der KMK gemeinsam mit dem Zeugnis ein **Diploma Supplement** ausgehändigt wird.
5. Die Hochschule muss nachweisen, dass sie eine regelmäßige, auf Lehrveranstaltungsebene angelegte **Evaluation** systematisch vorsieht und umsetzt.

*Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:*

#### **Empfehlungen:**

1. Analog zu Auflage 2 wird empfohlen, auch für Media Management zusätzliche Maßnahmen zur Einhaltung eines einheitlichen wissenschaftlichen Qualitätsniveaus zu ergreifen und diese möglichst auch curricular zu verankern.
2. Die Gutachter empfehlen eine nochmalige Durchsicht und ggf. inhaltliche Präzisierung der Modulbeschreibungen (ggf. auch Straffung der Literaturlisten).
3. Es wird empfohlen, die Ergebnisse aus der systematischen Evaluation mit den Studierenden zu besprechen, um diese Erkenntnisse in die weitere Optimierung des Lehrangebotes einfließen zu lassen.

## **2. Ziele der Studiengänge**

---

### **2.1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die private Rheinische Fachhochschule Köln gGmbH (RFH) beantragt die Reakkreditierung ihrer Bachelorstudiengänge „Media Design“ und „Media Management“.

Die Hochschule ist seit 1971 staatlich anerkannt und Mitglied der HRK sowie der LRK. Alleinige Gesellschafterin der Hochschule ist die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration, die über die Hochschule hinaus keine weiteren Institutionen trägt. Für die Leitung der Hochschule sind ein Präsident sowie mehrere Vizepräsidenten bestellt. Die Hochschule verfügt über zwei Fachbereiche (Wirtschaft & Recht und Ingenieurwesen) mit insgesamt ca. 5.000 Studierenden.

Die hier vorliegenden Studiengänge werden am Fachbereich Wirtschaft & Recht angeboten. Die grundständigen Bachelorstudiengänge „Media Design“ und „Media Management“ wurden am 10.10.2005 durch AQAS mit Auflagen erstakkreditiert. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Studiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und werden seit Sommersemester 2008 auch als berufsbegleitende Varianten mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern angeboten. Im Zuge der Reakkreditierung sollen die berufsbegleitenden Varianten als eigenständige Studiengänge akkreditiert werden. Mit diesem Angebot möchte die RFH auch anderen Studierenden aus besonderen Lebenslagen und sozialen Schichten die Möglichkeit zum Studieren erleichtern. Die Hochschule hat die Erfahrung gemacht, dass viele Studierende die so verlängerte Studienzeit zum jobben oder für ihre Familien nutzen.

Die RFH orientiert sich nach eigenen Angaben in allen Arbeitsfeldern an dem Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen. Eine Frauenbeauftragte der Hochschule ist benannt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge entsprechen den formalen Zugangsvoraussetzungen für das Studium an Fachhochschulen. Außerdem wird ein Vorpraktikum im Umfang von mindestens 12 Wochen vorausgesetzt; davon müssen 6 Wochen vor Aufnahme des Studiums erbracht werden. Für den Studiengang Media Design gibt es darüber hinaus ein studiengangspezifisches Auswahlverfahren mit Bewerbungsmappe und ggf. Prüfungsgespräch. Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge wurden seit der Erstakkreditierung nicht verändert.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 6 der Prüfungsordnungen geregelt. Anerkannt werden bei Hochschulwechslern nach Angaben der RFH ausschließlich Studienleistungen von Institutionen, die gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK akkreditiert sind.

Studieninhalte und -ziele sind bei der Vollzeit und der berufsbegleitenden Variante jeweils gleich – der wesentliche Unterschied liegt nach Angaben der Antragsteller in der verlängerten Regelstudienzeit.

Wenn im Folgenden von „dem Studiengang“ gesprochen wird, ist – sofern nicht anders angegeben – jeweils die berufsbegleitende Variante mit gemeint.

#### **Bewertung:**

Die Ziele der Studiengänge sind überzeugend und werden transparent und nachvollziehbar dargestellt. Das Studienangebot der grundständigen und berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge Media Design und Media Management bettet sich in adäquater Weise in das weitere Studienprogramm, welches primär im wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich liegt, ein. Der zunehmenden Bedeutung der angebotenen Medienstudiengänge entsprechend, wurde zum 01. März 2010 ein Fachbereich Medien an der RFH eingerichtet. Diese organisatorische Neugestaltung stellt einen essentiellen Schritt für die Zukunftsfähigkeit der angebotenen Medienstudiengänge dar.

Durch mehr als 30-jährige Erfahrung verfügt die RFH nachweislich über vielfältige Erkenntnisse bei der praxisorientierten, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten, Lehre.

Die allgemeinen formalen Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in der Prüfungsordnung definiert. Unklar und nicht festgeschrieben sind das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien, anhand derer die eingereichten Unterlagen bewertet werden. Es wird nicht transparent offen gelegt, wie z.B. die künstlerisch-gestalterische Eignung als eine Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiengangs Media Design beurteilt wird und anhand welcher Kriterien die Anerkennung von beruflichen Kompetenzen erfolgt. Die Auswahlkriterien für den Studiengang Media Design sind daher verbindlich festzuschreiben und nach außen transparent zu machen, z.B. als Anlage zur Prüfungsordnung, in einer Auswahlatzung oder in einer Zulassungsordnung. **[Auflage 1]**

Die RFH verfügt über Kooperationen zu Hochschulen in Europa, Amerika, Asien, Afrika und Australien. England, China, Australien und kann dadurch den Studierenden interessante Perspektiven für ein Auslandssemester eröffnen. Bis zum Jahr 2013 ist sie ebenfalls für ERASMUS zugelassen. Ausgehend von dieser Basis ist die Hochschule bemüht, die internationalen Aktivitäten weiter auszubauen. Hierbei strebt man über die Förderung durch den DAAD Kooperationen in Indien und Ägypten an.

Die Berücksichtigung der Diversitätsdimension durch die RFH ist angemessen.

## **2.2 Media Design**

Der Studiengang **Media Design** folgt dem Leitbild des „Architekten medialer Kommunikation.“ Dabei erfolgt eine Konzentration auf elektronische Mediensysteme und eine dementsprechend ausgerichtete theoretische und gestalterische Ausbildung.

Vor diesem Hintergrund stehen die Vermittlung von Kenntnissen und das Training für die geistige und materielle Bewältigung von Problemstellungen im Bereich der Kommunikation im Mittelpunkt des Studiengangs. Es soll eine Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten technischer und manueller Art sowie die Förderung kreativer gestalterischer Fähigkeiten erfolgen, wobei auch Bereiche wie Kommunikationsforschung, Psychologie und Kunst- und Kulturgeschichte berücksichtigt werden sollen.

Nach Angaben der Hochschule hat sich diese Leitidee des Studiengangs als tragfähig erwiesen.

#### **Bewertung:**

Der Studiengang **Media Design** verfolgt einen breiten Lehransatz, welches insbesondere für die spätere Übernahme einer anspruchsvollen beruflichen Fachfunktion adäquat erscheint. Der Studiengang verfügt somit prinzipiell über ein konsistentes Konzept, dessen breit angelegte Ausbildung aufgrund des vielschichtigen Anforderungsprofils an das Berufsbild des Mediendesigners grundsätzlich sinnvoll erscheint. Die Qualitätsziele sind klar formuliert und der Aufbau in sich stimmig. Die grundständige und die berufsbegleitende Variante entsprechen grundsätzlich dem nationalen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Zugangsvoraussetzungen und -prüfungen sind klar definiert und dem angestrebten Abschluss angemessen. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen und Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit entsprechen den Anforderungen. Eine Alumni-Gruppe des Studienganges befindet sich im Aufbau, gelegentliche Befragungen von Absolventen finden statt.

Unter anderem durch den hohen Praxisbezug (sichergestellt insbesondere durch zahlreiche praxisnahe Projekte und den vieler Fachdozenten aus der Praxis) ist die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sichergestellt. Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind durch den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden, kleine Gruppengrößen oder durch die Einrichtung eines vorlesungsfreien Tages, der u. a. für das Engagement in der studentischen Selbstverwaltung genutzt werden kann, sicher gestellt.

Bezüglich der wissenschaftlichen Qualifizierung sind die bisherigen Bemühungen der Hochschule positiv anzuerkennen, wie z.B. die Einrichtung eines Moduls „wissenschaftliches Arbeiten“ schon relativ früh im Studienablauf sowie die organisatorische Vorbereitung der Abschlussphase, u. a. durch die Vorbereitung der Studierenden auf die Bachelorarbeit durch die Erstellung obligatorischer Strukturreferate.

Wie eine Durchsicht ausgewählter Abschlussarbeiten (aus dem Studiengang Media Design) belegte, ist es den Studierenden auf dieser Basis grundsätzlich möglich, wissenschaftliche Arbeiten auf einem dem Bachelor-Grad entsprechenden Qualitätsniveau zu erstellen. Leider kann das aber nicht für alle Arbeiten attestiert werden, so dass hier gewisse Schwächen bzgl. der Qualitätssicherung konstatiert werden müssen. Für „Media Design“ ist ein Konzept zur Sicherung eines einheitlichen wissenschaftlichen Niveaus vorzulegen, um das Qualifikationsziel „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ erreichen zu können. Entsprechende Maßnahmen sollten auch curricular verankert werden. **[Auflage 2]**

Die Gutachter empfehlen, zusätzliche Maßnahmen zur Einhaltung eines einheitlichen wissenschaftlichen Qualitätsniveaus auch für Media Management zu ergreifen und diese möglichst auch curricular zu verankern. **[Vgl. Empfehlung 1]** Denkbar wären beispielsweise das Anbieten weiterer Module zu wissenschaftlichem Arbeiten im Umfeld der Bachelorarbeit, verstärkte Kontrollen eingereichter Themen bzgl. thematischer Ausrichtung sowie wissenschaftlicher Zielstellung und Methodik, z.B. durch den Studiendekan, oder eine regelmäßige Kontrolle von Gliederungen und Literaturlisten auf die Einhaltung grundlegender wissenschaftlicher Standards (Zitation, Verwendung wissenschaftlich valider Quellen usw.).

## **2.3 Media Management**

Der Studiengang **Media Management** beinhaltet betriebswirtschaftliche Inhalte mit definierten Anwendungsfeldern. Er ist interdisziplinär ausgerichtet und berücksichtigt neben den allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Modulen medienökonomische, medienrechtliche, kommunikationswissenschaftliche und produktionstechnische Module. Die Leitidee des Studiengangs besteht in einer breiten Ausbildung, die auf die Arbeitsfelder der medialen Wertschöpfungskette ausgerichtet ist und die werbetreibende Industrie, die Kommunikationsagenturen und Medienunternehmen wie Verlage, Rundfunk und Internetunternehmen einbezieht.

Nach Angaben der Hochschule hat sich diese Leitidee des Studiengangs als tragfähig erwiesen.

### **Bewertung:**

Nicht zuletzt aufgrund der Historie der RFH sind die Bachelor-Medienstudiengänge relativ stark betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Dabei wird der Studiengang **Media Management** auf Basis der Philosophie einer speziellen Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Die Ausrichtung, orientiert an der medialen Wertschöpfungskette ist hierbei Ziel führend. Die fokussierten Einsatzgebiete der Absolventen/innen der Studiengänge in betriebswirtschaftlichen Kernbereichen privater und öffentlicher Unternehmen sowie in allen Medienfeldern sind sehr realistisch, da diese Unternehmen einen hohen Bedarf nach gut qualifizierten Akademikern mit „Medienhintergrund“ aufweisen.

Durch das Curriculum des Studiums werden generalistische Absolventen ausgebildet. Die Verantwortlichen des Studiengangs sind sich des besonderen Profils des Studiengangs bewusst. Die inhaltliche Ausgestaltung bzw. Modulstruktur wird diesem Qualifikationsziel gerecht.

Die Hochschule konnte in den Antragsunterlagen als auch in den Gesprächen vor Ort darlegen, dass sich das Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Die Hochschule macht die Studierenden des Studiengangs mit dem wissenschaftlichen Arbeiten vertraut.

Der Studiengang weist vor allem im späteren Verlauf einen hohen Anwendungsbezug auf. Somit werden die Studierenden auf eine Berufsaufnahme direkt nach dem Studium vorbereitet. Das vorgelegte Curriculum lässt aufgrund eines Schwerpunktes auf der praktischen Anwendung des Gelernten erwarten, dass der Studienabschluss berufsbefähigend ist.

Die Gutachtergruppe kann in ausreichendem Maße attestieren, dass die Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs die zu erwartende wissenschaftliche Befähigung erreichen können. Hierzu dienen Module, in denen neben der Wissensvermittlung die Entwicklung systemischer Kompetenzen im Vordergrund steht. Die Hochschule legt den Schwerpunkt der Ausbildung gemäß ihrem Qualitätsverständnis als Fachhochschule auf einen praktischen Bezug der Ausbildung. Die im Rahmen der Begehung eingesehenen Abschlussarbeiten belegen jedoch, dass das Niveau schwankend ist. Die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit sollte zwischen dem 2. und 6. Semester stärker curricular integriert werden

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird nach Ansicht der Gutachter(innen) durch den Studiengang gefördert. Die Hochschule hat zu diesem Zweck Module geschaffen, in denen die Schlüsselqualifikationen der Studierenden gestärkt werden. Die Gutachter(innen) beurteilen das Konzept des Studiengangs als gut und zielführend.

Die Studierenden werden durch das Curriculum mit den politischen Aspekten ihres späteren Tätigkeitsfeldes vertraut gemacht. Hierzu gehört vor allem die Wirtschafts- und Medienpolitik. Die Gutachter(innen) kommen zu dem Urteil, dass der Studiengang die Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt.

### **3. Qualität des Curriculums**

---

#### **3.1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

Für beide Studienprogramme hat die RFH im Zuge ihrer Gespräche mit Studierenden (Semestersprechermeeting) die Erfahrung gemacht, dass der Workload zu umfangreich und somit die Arbeitsbelastung zu hoch war. Aus diesem Grund wird – vor dem Hintergrund der Neufassung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK – in den aktuellen Antragsunterlagen nur noch von 25 anstelle von 30 h je Credit ausgegangen. Die dafür notwendige Reduktion des Workload wird nach Angaben der Hochschule durch die Zusammenfassung von kleinteiligen Teilprüfungen zu Modulprüfungen erreicht.

Beide Studiengänge ermöglichen Auslandsaufenthalte. In diesem Zusammenhang verfügt die Hochschule über verschiedene Kooperationen. Bspw. haben im Studiengang Media Design 10% der Studierenden im SS 2009 das 4. Semester im Ausland absolviert.

#### **Bewertung:**

Die Hochschule konnte nicht überzeugend darlegen, dass sie ein ausreichendes Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchführt. Dieser Eindruck bestätigte sich in den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inne)n. Es wird offensichtlich kein regelmäßiges und auf Lehrveranstaltungsebene angelegtes Evaluationsverfahren durchgeführt. Die Gutachter(innen) zweifeln jedoch nicht daran, dass die Entwicklung des dargestellten Qualitätsmanagements zeitnah zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden kann (**vgl. Auflage 5**).

Die Vertreter(innen) der Hochschule versicherten in den Gesprächen, dass sie sehr daran interessiert seien, regelmäßige Erhebungen quantitativ auszuwerten. Hierfür wurden die Verfahren in Aussicht gestellt, die sich bei der Qualitätssicherung anderer Studiengänge der Hochschule bereits bewährt haben.

Die Hochschule führt unsystematisch Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Hierfür hat sie sich eine Evaluationsordnung gegeben, in der das Evaluationsverfahren einheitlich geregelt wird. In der Evaluationsordnung ist festgehalten, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden zeitnah (im selben Semester der Erhebung) besprechen.

### 3.2 Media Design

Das Curriculum Media Design umfasst theoretisch ausgerichtete Fachvorlesungen und Seminare in Medientheorie, Design, Kunst, Methodik, Management, Recht, Marketing, Didaktik und Journalismus. Dazu kommen in den einzelnen Semestern verschiedene praxisbezogene Projekte, in denen die Studierenden Fertigkeiten und Kenntnisse für bestimmte Medien erwerben sollen. Dazu gehören „Praktische Printgestaltung“ im 1. Semester, „AV-Produktion“ im 2. Semester, „Websiteproduktion“ im 3. Semester, „Crossmediale Kampagnenentwicklung“ im 4. Semester sowie „Animation 2D / 3D“ im 5. Semester. Das Studium schließt mit der Bachelorthesis und einem Kolloquium ab.

Das Curriculum hat sich nach Angaben der RFH in seiner grundsätzlichen Struktur bewährt. Inhaltliche Anpassungen sind insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Betonung von Aspekten des Multimediadesigns erfolgt, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.

Darüber hinaus sind kleinere Anpassungen der inhaltlichen Ausrichtung und Anordnung von Teilmodulen und Modulen erfolgt, um den strukturellen Aufbau von medienpraktischen Grundlagen und theoretischen Aspekten sowie der praktischen Schwerpunkte zu verbessern. Um die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit der Studierenden zu stärken wurde bereits im Jahr 2007 ein Wahlpflichtbereich eingeführt. Insgesamt werden über 20 Wahlpflichtmodule angeboten. Internationale Aspekte wurden durch den Ausbau des Teilmoduls Englisch und durch die Einführung des Moduls Medien- und Designtheorie (international) stärker im Curriculum verankert. Die ursprünglich im 5. Semester angesetzte Projektarbeit „Strukturexposé“ ist ersatzlos entfallen.

#### **Bewertung:**

Das Curriculum Media Design ist grundsätzlich als stimmig und vom Aufbau her didaktisch sinnvoll anzusehen. Mit einem vergleichsweise hohen Projektanteil, Lehrveranstaltungen in „seminaristischer Form“ (womit in diesem Falle, in Abgrenzung zu reinem Frontalunterricht, stärker kooperativ aufgebaute Lehrveranstaltungen gemeint sind) und dem Aufbau einzelner e-Learning-Angebote erscheinen die gewählten Lehr- und Lernformen inhaltlich zielführend.

Die Veranstaltungen vermitteln die notwendigen fachlichen, systematischen und methodischen Kompetenzen im praktischen und mit Einschränkungen auch im wissenschaftlichen Bereich; hier sind die Empfehlungen aus Punkt 2.2 zu beachten: Die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit sollte zwischen dem 2. und 6. Semester auch stärker curricular integriert werden. **[Vgl. Empfehlung 1]** Grundsätzlich ist das Curriculum aber zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele.

Der Studiengang ist modularisiert, und das ECTS-System findet Anwendung. Praxiselemente sind bei der Vergabe der Leistungspunkte berücksichtigt, die notwendige Flexibilität des Curriculums zur Durchführung von Auslandsaufenthalten usw. ist sichergestellt.

Die Dokumentation im Modulhandbuch ist meist gut; nur vereinzelt sind Modulbeschreibungen (z. B. BD-PRNT) etwas unpräzise formuliert. Die Gutachter empfehlen eine nochmalige Durchsicht und ggf. inhaltliche Präzisierung. **[Empfehlung 2]** Die Module sind an den Gesamtzielen des Studienganges orientiert; die dargestellten Lernergebnisse erscheinen bezogen auf die angestrebten Kompetenzen angemessen. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse.

Zu kritisieren ist, dass das Modulhandbuch den Studierenden zum Teil offensichtlich nur wenig bekannt und auch nicht in der erforderlichen Weise frei zugänglich ist. Hier muss zukünftig sichergestellt sein, dass die Studierende jederzeit (z.B. über das Intranet der Hochschule) Zugriff auf den Volltext der Modulbeschreibungen erhalten. **[Vgl. Auflage 3]**

### 3.3 Media Management

Das Curriculum Media Management beinhaltet in den ersten beiden Semestern Grundlagenveranstaltungen aus den Wirtschaftswissenschaften, dem Rechnungswesen, der Medienökonomie und der Mediengestaltung. Dazu kommen Veranstaltungen des Moduls Studium Generale. Im zweiten Studienjahr finden verschiedene Praxisprojekte statt, die (in der Vollzeitvariante des Studiengangs) durch medienpraktische Kenntnisse in den Bereichen Web, Print, Audio und Video ergänzt werden. Dazu kommen die Module Recht und Wirtschaftsinformatik sowie ein Modul zu Mediennutzung und -wirkung. Im letzten Studienjahr erfolgt durch eine entsprechende Kombination von Wahlpflichtmodulen eine Studienschwerpunktwahl. Das Studium schließt mit der Bachelorthesis und einem Kolloquium ab.

Das Curriculum hat sich nach Angaben der RFH in seiner grundsätzlichen Struktur bewährt. Teilweise wurden die Module neu zusammengestellt, um einerseits den anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs stärker zu betonen und andererseits die Zahl der Prüfungen und damit die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Die ursprünglich im 5. Semester angesetzte Projektarbeit „Strukturexposé“ ist ersatzlos entfallen.

#### **Bewertung:**

Es ist deutlich geworden, dass der Studiengang didaktisch und pädagogisch dem Qualitätsanspruch der Hochschule gerecht wird und die Vermittlung von methodischen und generischen Kompetenzen nach einem zielorientierten Konzept stattfindet. Aufgrund des Gespräches mit den Programmverantwortlichen konnte hinsichtlich der definierten Qualifikationsziele die Stimmigkeit des Studienverlaufs begründet werden. Die Gutachter(innen) bewerten es als sehr positiv, dass die Hochschule die Entwicklung der generischen Kompetenzen der Studierenden berücksichtigt.

Der Studiengang ist in sich stimmig aufgebaut und scheint den Gutachter(inne)n unter den beschriebenen Betreuungsverhältnissen gut studierbar. Das ermöglichen die Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen wie auch die Prüfungsorganisation. Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule wie auch die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind zur Unterstützung der Studierenden geeignet. Die bestehenden Strukturen und Ressourcen lassen erwarten, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen in der erwarteten Qualität erfolgt.

Die fachlichen, systematischen und methodischen Kompetenzen im praktischen und im wissenschaftlichen Bereich werden in den Lehrveranstaltungen erfüllt. Der Studiengang ist modularisiert, und das ECTS-System findet Anwendung. Praxiselemente sind bei der Vergabe der Leistungspunkte berücksichtigt, die notwendige Flexibilität des Curriculums zur Durchführung von Auslandsaufenthalten usw. ist sichergestellt.

Die Dokumentation im Modulhandbuch ist an einigen Stellen unpräzise und sollte entsprechend überarbeitet werden (u. a. umfangreiche Literaturlisten). Die Module sind an den Gesamtzielen des Studienganges orientiert; die dargestellten Lernergebnisse erscheinen bezogen auf die angestrebten Kompetenzen angemessen. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse.

Es sollte allerdings sichergestellt werden, dass die Modulhandbücher den Studierenden bekannt und entsprechend auch in erforderlicher Weise elektronisch zur Verfügung gestellt werden sollten.

**[Vgl. Auflage 3]**

### **4. Studierbarkeit: Beratung, Betreuung, Organisation und Information**

---

Die Zahl der Studienplätze ist im Studiengang Media Design auf 24 Studierende je Studiierendengruppe, im Studiengang Media Management auf 50 Studierende je Studiierendengruppe begrenzt. Je nach Bedarf wird die Anzahl der Studiierendengruppen pro Semester erhöht.

Die Betreuung der Studiengänge erfolgt über Studiengangsleiter. Zur Orientierung der Studienanfänger finden verschiedene Einführungsveranstaltungen statt; darüber hinaus gibt es

verschiedene allgemeine und individuelle Beratungsangebote sowohl fachlicher als auch überfachlicher Art. Modulhandbuch und Prüfungsordnung stehen in Intranet zur Verfügung.

Die Studiengangsadministration für alle Studiengänge der Hochschule erfolgt über den so genannten „Studentenservice“. Prüfungsverfahren, die Notenerfassung und die Erledigung sonstiger studentischer Anliegen werden entsprechend der für alle Studiengänge weitgehend standardisierten Prüfungsordnung abgewickelt. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in verschiedenen Paragraphen der Prüfungsordnung geregelt. Der Prüfungsausschuss trägt Sorge für die Umsetzung.

Die Hochschule weist darauf hin, dass es aufgrund der kleinen Gruppengrößen einen sehr engen Kontakt zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen gibt. Zu Beginn des WS 09/10 wurde die E-Learning-Plattform „KNuT“ eingeführt, die auch die Kommunikation unter den Studierenden erleichtern soll. Sie ersetzt das bis dahin verwendete moodle-System.

### **Berufsbegleitende Studiengänge**

Die berufsbegleitenden Varianten waren bislang in 8 und sollen zukünftig in einer Regelstudienzeit von 7 Semestern studierbar sein. Durch die Konzeption von Praxistransferprojekten im Umfang von jeweils 10 CP möchte die RFH den entsprechenden Studierenden auch zeitlich eine engere Verzahnung zwischen Beruf und Studium ermöglichen: Ein Workload von 225 h soll in der Praxis erbracht werden, 25 h sollen für die Studienarbeit aufgewendet werden. Das berufsbegleitende Studium umfasst 20 CP im ersten Semester, je 29 CP in den folgenden 4 Semestern, in denen auch die Praxistransferprojekte liegen. Das 6. Semester wird mit 20, das 7. Semester dann mit 24 CP angesetzt. Die RFH geht aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen davon aus, dass dieser Workload ebenfalls dadurch leistbar ist, dass die Studierenden ihre Abschlussarbeiten im Unternehmen anfertigen.

### **Bewertung:**

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts erscheint vor dem Hintergrund der oben genannten Maßnahmen gewährleistet.

Zufriedenstellend ist, dass die Hochschule verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung stellt. Diese Angebote finden regelmäßig statt, können aber auch individuell von den Studierenden in Anspruch genommen werden. Die studienbegleitende Beratung erfolgt dabei in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Studiengangsleiter. So kann individuell auf den/die einzelnen Studierenden und dessen/deren Curriculum eingegangen werden. Die Betreuung der Studierenden ist – auch aufgrund der kleinen Gruppengrößen – gut. Die Dozenten sind für die Studierenden ansprechbar. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass sie sich wohl und gut betreut fühlen.

In den Modulbeschreibungen wird der vorgesehene Workload aus studentischer Sicht in Stunden der Präsenz- und der Selbststudienzeit unterteilt, wonach die Arbeitsaufteilung/-angleichung stattfinden kann.

Über die Modulbeschreibungen kann eruiert werden welche notwendigen Kenntnisse für die jeweiligen Prüfungsformen vorausgesetzt und in welchem Ausmaß die Prüfungen abgehalten werden. Umso wichtiger ist es, dass die Studierenden Zugriff auf die Modulbeschreibungen haben. **[Vgl. Auflage 3]**

In der Regel gibt es Modulprüfungen. Diese können je Semester in zwei Prüfungsperioden abgelegt werden. Die erste Prüfungsperiode wird am Ende, die zweite am Anfang des nächsten Semesters durchgeführt. Der Studierende kann so selbstständig den Turnus seiner Prüfungen festlegen, mit der Konsequenz einen Freiraum für Wiederholungs- bzw. Kompensationsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungen zu schaffen. Es wird gewährleistet, dass die Studierenden während des Studiums diverse Prüfungsformen durchlaufen. Damit ist die Prüfungsichte und -organisation aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in allen Bereichen gemäß den gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat die von der KMK eröffneten Spielräume zur Berechnung der Credits (25 statt 30 Stunden je Credit) genutzt, um insbesondere das berufsbegleitende Studium studierbarer zu

gestalten. Die Verlagerung der Praxistransferprojekte in die vorlesungsfreie Zeit bewirkt eine bessere Verteilung des Workload über das Studienjahr. Das Studium erscheint den Gutachtern somit in der Regelstudienzeit studierbar – das bestätigten auch die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden.

Die Studierenden erhalten bislang jedoch nur auf Anfrage ein Diploma Supplement. Gemäß Absatz A7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 ist das Diploma Supplement Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass allen Studierenden gemeinsam mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement ausgehändigt wird. **[Vgl. Auflage 4]**

## 5. Berufsfeldorientierung

---

Zum Zeitpunkt der Antragstellung verfügte der Studiengang **Media Management** noch über keine Absolventen. Die Erfahrungen aus dem Diplomstudiengang zeigen, dass die Absolventen in Rundfunksendern, Produktionsunternehmen, Verlagen aus der Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchbranche, Internetunternehmen, Game-Industrie, Kommunikationsagenturen und werbetreibender Industrie bis zu Telekommunikationsunternehmen tätig werden.

Das Studium **Media Design** haben 69 Absolvent/inn/en erfolgreich abgeschlossen. Eine Befragung der Vollzeit-Absolventen des Sommersemesters 2009 ergab, dass hier 43 Prozent der Absolventen nach dem Kolloquium bereits über eine Anstellung verfügten, 36 Prozent eine aussichtsreiche Bewerbung bestätigten und 14 Prozent sich für die Selbständigkeit entschieden hatten. 7 Prozent hatten noch keine konkrete Perspektive.

Das Berufsspektrum der Absolventen in Media Management reicht von Agenturen und Medien-Produktionsunternehmen bis zur Selbständigkeit als Dienstleister in der medialen Kommunikation.

### **Bewertung:**

Die Berufsfeldorientierung innerhalb der Studiengänge Media Management und Media Design, die umfangreichen Projektarbeiten zur Vertiefung und praktischen Umsetzung der Lerninhalte, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen, Gastvorträge von berufserfahrenen Praktikern aus Wirtschaft und Wissenschaften sowie Projekte und Abschlussarbeiten in Kooperation mit Medienunternehmen sind als durchaus positiv hervorzuheben. Der Praxisbezug der Lehre wird durch intensive Kontakte mit Betrieben und Verbänden sowie die Durchführung von Projekt- und Abschlussarbeiten sichergestellt, welches einem anwendungsorientierten Bachelor-Studium entspricht.

Durch die gute Vernetzung der RFH zu Medien-, Werbe- und Telekommunikationsunternehmen wie WDR, RTL, Endemol, Brainpool, Deutsche Telekom, Grey, Onvista etc. ist die Employability gewährleistet.

Ebenso ist die RFH Initiative RALLYE – die Förderung von Unternehmensgründungen aus der RFH – als ein weiterer interessanter Schritt für Absolventen zu bezeichnen, der eine spätere Selbstständigkeit fokussiert fördert.

Die Berufsfeldorientierung innerhalb der berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge soll im Rahmen der zukünftig angebotenen Praxistransferprojekte, in deren Verlauf typische Problemklassen und Lösungstechniken des operativen Projektmanagements auf das eigene Praxisumfeld angewendet werden, weiter intensiviert werden.

Die Berufsbefähigung, die die Studierenden durch das Studium erlangen können, steht außer Zweifel. Es ist deutlich feststellbar, dass sich die Studiengangleitung und Fachbereichsleitung eingehend und detailliert mit den Anforderungen potentieller Berufsfelder auseinandergesetzt und diese in den Curricula berücksichtigt hat.

Die Studierenden werden nur relativ rudimentär auf den wichtigen Themenbereich des Wissenschaftlichen Arbeitens vorbereitet. So findet, je nach Studiengangstyp, entweder im 1. oder im 2. Semester ein Seminar zum Wissenschaftlichen Arbeiten (2 SWS) statt. Darüber hinausgehende explizite Lehrveranstaltungen in diesem Themenbereich werden nicht angeboten. Hierdurch ist zu

erwarten, dass bei den Studierenden wenig oder gar keine methodischen und methodologischen Kenntnisse vorhanden sein werden, wenn die Bachelor-Thesis zu verfassen ist.

## **6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

---

Die RFH Köln hat ein mehrstufiges System zur Qualitätssicherung implementiert. Im Jahr 2007 wurde ein Qualitätsausschuss eingerichtet, dem mindestens je ein Vertreter beider Fachbereiche angehört; Mitglieder der Studierendenverwaltung und Studienbetreuung werden fallweise hinzugezogen. Der Qualitätsausschuss ist als Institution in der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben. Als zentraler Qualitätsmaßstab gilt die Qualifizierung der Studierenden.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Evaluationsordnung. Diese regelt u.a. die Evaluation von Dozenten durch Studierende sowie die Evaluation von Dozenten durch die Hochschulleitung im Rahmen von Hospitationen. Dazu kommen Feedbackgespräche zwischen Studiengangsleitern und Kurssprechern. Die bisherigen Ergebnisse dieser Maßnahmen sind in die Weiterentwicklung des Curriculums eingeflossen. Für das Sommersemester 2010 ist eine umfassende Zufriedenheitsanalyse geplant. In sich abgeschlossene Fremdevaluationen durch externe Gremien / Institute sind ebenfalls in Planung.

Zu Semesterbeginn werden didaktische Fortbildungsseminare angeboten. Außerdem können die Lehrenden an Veranstaltungen des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW teilnehmen. Zusätzlicher Weiterbildungsbedarf wird laut Antrag im Rahmen der studiengangsinternen Dozentenkonferenz regelmäßig erhoben und während des Semesters und in der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

### **Bewertung:**

Die sichtbaren Bemühungen um die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems, die seit der Erstakkreditierung erfolgt sind, sind begrüßenswert. Positiv zu bewerten sind hierbei insbesondere die Einrichtung des Qualitätsausschusses und regelmäßige Gespräche zwischen Lehrenden und Hochschulleitung sowie zwischen Studierendenvertretern und Lehrenden, um Probleme zu identifizieren und Missstände zeitnah zu beheben.

Eine Evaluationsordnung liegt vor, jedoch finden Evaluationen nicht regelmäßig statt, stattdessen legen Präsident, Vizepräsident oder der verantwortliche Studiengangleiter fest, welche Dozenten und Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Definiert ist in einer Soll-Regelung, dass alle Lehrenden – nicht wie üblich nach jedem Semester – sondern mindestens alle 3 Jahre evaluiert werden sollen. Es findet somit keine nur ansatzweise regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation aller Lehrveranstaltungen statt.

Vor dem Hintergrund, dass Evaluierungen zur ständigen Fortentwicklung des Lehrangebots beitragen und diese ebenso in der Regel Standard an Hochschulen sind, ist hier eine Änderung zwingend geboten.

Die Ergebnisse der bisher erhobenen Teil-Evaluationen werden bislang nicht mit den Studierenden rückgekoppelt bzw. diskutiert, so dass auch diese Erkenntnisse im Lehrangebot und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge nicht berücksichtigt werden können.

Die Hochschule muss nachweisen, dass sie eine regelmäßige auf Lehrveranstaltungsebene angelegte Evaluation systematisch vorsieht und umsetzt. **[Vgl. Auflage 5]** Darüber hinaus wird empfohlen, die Ergebnisse aus der systematischen Evaluation mit den Studierenden zu besprechen, um diese Erkenntnisse in die weitere Optimierung des Lehrangebotes einfließen zu lassen. **[Vgl. Empfehlung 3]**

Die Gutachter begrüßen die Idee einer Zufriedenheitsanalyse, um die allgemeine Studiensituation an der RFH erfassen zu können.

## 7. Personelle und sächliche Ressourcen

---

Im Studiengang **Media Design** lehren insgesamt 8 hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie zwei Fachlehrer mit einem Gesamtlehrdeputat von 126 SWS. Darüber hinaus werden 96 SWS über Lehraufträge durch insgesamt 15 Lehrbeauftragte abgedeckt. Laut Antrag wird zusätzlich noch eine halbe hauptberufliche Professur benötigt. Außerdem müssen weitere 14 SWS an Lehrbeauftragte vergeben werden. Vor diesem Hintergrund wird die Lehre im Studiengang Media Design nach Angaben der Antragsteller zu 57% von hauptamtlichen Lehrenden erbracht.

Im Studiengang **Media Management** lehren insgesamt 20 hauptamtliche Professorinnen und Professoren. Dazu kommen 6,5 Stellen, die mit Fachlehrern bzw. -lehrerinnen besetzt sind. So ergibt sich ein Gesamtlehrdeputat von 298 SWS durch hauptamtliche Lehrende. Darüber hinaus werden 104 SWS über Lehraufträge durch insgesamt 24 Lehrbeauftragte abgedeckt. Laut Antrag wird zusätzlich noch eine halbe hauptberufliche Professur benötigt. Vor diesem Hintergrund wird die Lehre im Studiengang Media Management nach Angaben der Antragsteller zu 64% von hauptamtlichen Lehrenden erbracht.

Die Zahl der promovierten Professoren wurde seit der Erstakkreditierung verdoppelt.

Die Hochschule verfügt über insgesamt 4 Standorte in Köln. Seit der Erstakkreditierung ist ein Standort an der Schaevenstr. mit 800 qm Fläche im WS 2008 neu dazugekommen.

Die Lehrveranstaltungen der Medienstudiengänge finden aber weiterhin in erster Linie am Standort an der Weyerstr. statt, wo sich auch das Medienzentrum befindet. Das Medienzentrum wurde nach Angaben der Antragsteller Anfang 2007 als einziges „Apple Authorized Training Centre for Education“ in der Region zertifiziert. In jedem Semester finden zusätzliche Softwaretrainings statt, die die Teilnehmer als „Certified Pro“ ausweisen. Zu den im Medienzentrum verwendeten Programmen zählen unter anderem Macromedia Flash, Cinema 4D, Final Cut Studio, MS Office und SPSS. Die Ressourcen des Medienzentrums sind den beiden Medienstudiengängen vorbehalten.

Die Bibliothek wurde im WS 2008/09 in neuen Räumlichkeiten am Standort Lindenstraße eingerichtet. Auf diese Weise konnte die Grundausrüstung mit Fachliteratur nach Angaben der Hochschule insbesondere für die Medienstudiengänge verbessert und an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Für alle Studiengänge am Fachbereich Wirtschaft & Recht werden Studiengebühren in Höhe von 420 € monatlich für das Vollzeitstudium und 320 € monatlich für das berufsbegleitende Studium erhoben.

### **Bewertung:**

Die Gutachter(innen) konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die räumliche Ausstattung der Studiengänge sichergestellt ist. Neben einem großzügigen Raumkonzept – vor allem hinsichtlich multimedialer Arbeitsplätze – verfügt der Standort außerdem über Möglichkeiten der Erweiterungen. Die Sach-Ausstattung des Studiengangs ist vor allem hinsichtlich der Video- und Ton-Technik angemessen. Auch die Literaturversorgung des Standorts bewerten die Gutachter(innen) als ausreichend.

## 8. Zusammenfassende Bewertung

---

Die Gutachter(innen) kommen zu einer positiven Beurteilung der zu reakkreditierenden Studiengänge. Sie entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen. Es ist vor allem zu erwähnen, dass die Anlage von sehr generalisierten Studiengängen den Studierenden die Möglichkeit offeriert, sich auf einem sehr dynamischen Arbeitsmarkt entsprechend zu orientieren und zu etablieren. Die Schwerpunktbildungen lassen den Studierenden die Möglichkeit, sich medienübergreifend zu positionieren.

Die Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen wird durch einen breiten Aufbau an Kenntnissen und Qualifikationen im Bereich von Medienwirtschaft und Medien Design und durch praktische Vorbereitung auf Medienprojekte durch eigens dazu konzipierte Praxisprojektphasen als Module befördert.